

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0731/2011

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

23.09.2011

Betrifft

Abendgymnasium und Abendrealschule;
Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Weiterbildungskollegs am Standort des Pascal-Gymnasiums

Beratungsfolge

11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.10.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.10.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
19.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für das Abendgymnasium und die Abendrealschule werden folgende Flächen lt. Anlage 1 als Weiterbildungskolleg in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums (Variante D plus lt. Anlage 2) geschaffen:

Unterrichtsräume	780 qm
Fachräume einschl. Nebenräumen	525 qm
Verwaltungsbereich	470 qm
Aufenthaltsbereich	345 qm

zuzügl. Funktions- und Verkehrsflächen.

2. Zur Deckung der Raumbedarfe des Pascal-Gymnasiums wird das vorhandene Lehrerzimmer durch einen Anbau mit einer Fläche von rd. 60 qm sowie Umbauten im Bestand erweitert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der Variante „D plus“ weiterzuentwickeln, eine Kostenrechnung nach DIN 276 zu erarbeiten und schnellstmöglich den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Bildung eines Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und der Abendrealschule voranzutreiben mit dem Ziel, die organisatorische Zusammenführung der beiden Schulen möglichst spätestens zeitgleich mit dem Bezug des Neubaus umzusetzen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Sachentscheidungen zu Ziffer 1 und 2 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4360	Neubau Weiterbildungskolleg			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	2.000.000	
			VE	3.500.000	
			2013	3.500.000	
			2014	1.030.000	
			gesamt	6.530.000	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	470.000	
			insgesamt	7.000.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Finanzierung der ggf. in 2011 anfallenden Planungskosten erfolgt aus der folgenden Finanzstelle:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4250	Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen	2011	1.000.000	Gesamtansatz

Die Folgelastenberechnung, in der auch die Vermarktung einer rd. 3.500 qm großen Teilfläche des derzeitigen Grundstücks des Abendgymnasiums berücksichtigt wird, wird zum Baubeschluss vorgelegt.

Begründung:

1. Bisherige Beschlüsse

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 den Bericht der Verwaltung über bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht zur Kenntnis genommen. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, die Planungen zur Lösung der Raumprobleme voranzutreiben mit dem Ziel, neue Räumlichkeiten in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums zu schaffen (Variante D plus lt. Anlage 2). Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Raumprogramm für das Abendgymnasium und die Abendrealschule zu entwickeln sowie eine Planung zu erarbeiten, wie der Raumbedarf des Pascal-Gymnasiums gedeckt werden kann (vgl. Beschluss zur Vorlage V/0891/2010).

Im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung hat der Rat in seiner Sitzung am 16.02.2011 beschlossen, im Zuge der Planung für einen Neubau des Abendgymnasiums und der Abendrealschule die Voraussetzungen für die Einrichtung eines kommunalen Weiterbildungskollegs nach den Vorgaben des Schulgesetzes zu schaffen und diese Einrichtung dann im Einvernehmen mit den Schulen umzusetzen (vgl. Beschluss zur Vorlage V/0678/2010/1).

2. Bildung eines Weiterbildungskollegs

Im Jahr 2000 sind die vormaligen einzelnen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs in einer neuen gemeinsamen „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg“ zusammengefasst worden. Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei der Bildungsgänge Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg umfassen (vgl. § 23 Schulgesetz NRW).

Der Bestand der Abendrealschule und des Abendgymnasiums in Münster ist historisch gewachsen. Da beide Schulen die erforderliche Mindestgröße haben, können sie getrennt als Weiterbildungskolleg weitergeführt werden (§ 82 Abs. 9 SchulG).

Eine Fusion erscheint jedoch sinnvoll und wurde auch bereits vom Landesrechnungshof gegenüber der Schulaufsicht angeregt.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf den entsprechenden Beschluss im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind sowohl mit dem Abendgymnasium als auch der Abendrealschule unter Beteiligung der Schulaufsicht Gespräche zur Bildung eines Weiterbildungskollegs geführt worden. Die Schulkonferenzen haben sich in ihren Sitzungen am 08.04.2011 mit der Thematik beschäftigt. Beide Schulkonferenzen haben ein positives Votum abgegeben unter der Voraussetzung, dass für beide Schulen ein gemeinsames Gebäude geschaffen wird.

Der Errichtungsbeschluss zum Neubau ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Bildung eines Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen Abendrealschule und Abendgymnasium. Sobald der Errichtungsbeschluss gefasst ist, werden gemeinsam mit der Schulaufsicht und den beiden beteiligten Schulen die weiteren Schritte abgestimmt. Es wird angestrebt, den erforderlichen politischen Beschluss so rechtzeitig herbeizuführen, dass eine organisatorische Zusammenführung der beiden Abendschulen möglichst spätestens zeitgleich mit dem Bezug des Neubaus möglich ist.

3. Raumprogramm Weiterbildungskolleg

Nach dem Votum der beiden Schulkonferenzen zur Bildung eines Weiterbildungskollegs wurde ein gemeinsames Raumprogramm erarbeitet. Es bestehen keine vom Land vorgegebenen Muster-raumprogramme für Weiterbildungskollegs. In konstruktiven Gesprächen wurde mit den Schulleitungen beider Schulen ein individuelles Raumprogramm erarbeitet.

Dieses Raumprogramm orientiert sich im Wesentlichen an der Gesamtfläche der derzeit für den Vormittagsunterricht vorhandenen Flächen. Diese Flächen sind auch bei der Erarbeitung der Planungsvariante D plus und der darauf basierenden Kostenermittlung zugrunde gelegt worden. Die Variante D plus berücksichtigte jedoch die Unterbringung von 2 eigenständigen Schulen mit getrennten Verwaltungsbereichen usw.. Sowohl die Abendrealschule als auch das Abendgymnasium hatten seinerzeit darüber hinausgehende Raumbedarfe angemeldet. Dies wurde bei der Variante D plus nicht berücksichtigt, zumal eine Ausweitung der Flächen zusätzliche Investitions- und Folgekosten nach sich ziehen würde (vgl. Ratsvorlage Nr. V/0891/2010).

Die Einhaltung der Gesamtfläche war deshalb auch Leitgedanke bei der Entwicklung des nunmehr vorgeschlagenen Raumprogramms für das Weiterbildungskolleg. Durch die Planung als ein Weiterbildungskolleg konnten insbesondere im Verwaltungsbereich Synergien erzielt werden. Fachräume und Aufenthaltsbereiche können von den Studierenden beider Bildungsgänge gemeinsam genutzt werden.

Das Raumprogramm ist einvernehmlich mit beiden Schulleitungen abgestimmt worden.

4. Raumprogramm Pascal-Gymnasium

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, auch eine Lösung zur Deckung des Raumbedarfs des Pascal-Gymnasiums zu erarbeiten. Da die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind, ist auch das Kollegium entsprechend gewachsen. Das Lehrerzimmer ist inzwischen für die Anzahl der Lehrer zu klein. Im Verwaltungsbereich sind keine freien Raumkapazitäten vorhanden. Eine Vergrößerung des Lehrerzimmers kann deshalb nur durch einen Anbau erreicht werden. Mit der Schulleitung wurde inzwischen abgestimmt, dass dies durch Erweiterung des vorhandenen Lehrerzimmers und Umbaumaßnahmen im vorhandenen Verwaltungsbereich erfolgen soll.

5. Kosten/ weiteres Verfahren

Für die Realisierung der Variante D plus wurden die Investitionskosten auf rd. 7 Mio. € geschätzt. Die Kosten für die Erweiterung des Lehrerzimmers des Pascal-Gymnasiums werden auf rd. 200.000 € geschätzt. Die Variante D plus ist unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Raumprogramms weiterzuentwickeln. Die geschätzten Kosten müssen –insbesondere unter Berücksichtigung der nunmehr endgültigen Raumprogramme– im weiteren Verfahren konkretisiert werden. Ziel ist es, die Erweiterung des Lehrerzimmers des Pascal-Gymnasiums innerhalb des Finanzrahmens zu realisieren.

Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 insgesamt Mittel in Höhe von 7 Mio. € veranschlagt.

Sofern vorab im Jahr 2011 die Finanzierung von Planungsleistungen für den Neubau des Weiterbildungskollegs erforderlich ist, kann dies entsprechend dem Ratsbeschluss vom 08.12.2010 aus den bei der Investitionsmaßnahme 4250 „Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen“, Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schule“ veranschlagten Mitteln erfolgen (Vorlage V/0861/2009/1. Erg.).

Sobald der Neubau für das Weiterbildungskolleg fertig gestellt ist und das Abendgymnasium das bisherige Gebäude frei gesetzt hat, kann eine ca. 3.500 qm große Fläche des bisherigen Schulgrundstückes veräußert werden. Der Verkauf wird im weiteren Verfahren und bei der Erstellung der Folgelastenberechnung mit berücksichtigt.

Über das Verfahren zur Veräußerung der Grundstücksteilfläche werden die erforderlichen Beschlüsse zu gegebener Zeit im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster herbeigeführt.

Mit Umzug in den Neubau wird die Abendrealschule die bisher von ihr genutzten Räume in den Gebäuden der Erich-Klausener-Schule (Verwaltungsbereich, insgesamt rd. 75 qm) und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (4 Unterrichtsräume mit je ca. 65 qm, 2 kleinere Unterrichts-/Fachräume und 2 kleine Verwaltungsräume) frei setzen. Der kleine Verwaltungsbereich im Gebäude der Erich-Klausener-Schule kann dann von dieser Realschule genutzt werden. Eine Entscheidung über die weitere Verwendung der Räume im Gebäude der Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung getroffen.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1 Raumprogramm
Anlage 2 Lageplan Variante D plus